

Fürstenwalde, 2018

## Schadstoffunbedenklichkeitserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass sämtliche von uns gefertigten und an Sie gelieferten Produkte den aktuell in Deutschland gültigen Anforderungen hinsichtlich Schadstoffbelastung / Umweltverträglichkeit entsprechen und als unbedenklich einzustufen sind. Das betrifft insbesondere die Einhaltung der geforderten Grenzwerte bei

- SVHC-Stoffen<sup>1</sup> nach Artikel 59/Anhang XIV der REACH-Verordnung EG 1907/2006 (jeweils aktuellste Kandidatenliste der ECHA<sup>2</sup>),
- Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) und
- Substanzen nach EG-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS<sup>3</sup>).

Mit freundlichen Grüßen

SEDO Chemicals Neoprene GmbH

<sup>1</sup> Substances of Very High Concern

<sup>2</sup> European Chemical Agency

<sup>3</sup> Restriction of (the use of certain) Hazardous Substances